



Bitterfeld-Wolfen

Hinweise zu Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit

in der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bitterfeld-Wolfen,

die Themenkreise Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit sind im Stadtgebiet sehr wichtig. Sie sind von öffentlichem Interesse und stehen oft im Mittelpunkt von Anfragen und Diskussionen.

Um Ihnen eine Orientierungshilfe zur Beantwortung Ihrer Fragen zu geben, hat die Stadt Bitterfeld-Wolfen die wichtigsten Hinweise und Adressen in Form einer Broschüre zusammengefasst.

Hier finden Sie Ansprechpartner der Stadt Bitterfeld-Wolfen, des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und anderer Einrichtungen mit Telefonnummern und deren Anschrift alphabetisch nach Bereichen/Anliegen geordnet.



Diese Broschüre weist zudem auf die gültigen Verordnungen und Satzungen des Ortsrechts der Stadt Bitterfeld-Wolfen hin, wie:

- die Sondernutzungssatzung, die das Benutzen der Straße über den Gemeingebrauch hinaus regelt (Werbung, Ablagern von Materialien usw.);
- die Straßenreinigungssatzung. Sie gibt Auskunft über die Straßenreinigung (Gehwege) für Anlieger, die Schneeberäumung auf den Gehwegen und vieles mehr;
- die Baumschutzsatzung;
- die Gefahrenabwehrverordnungen. Diese betreffen das Führen von Hunden; offene Feuer und Grillen; die Vergabe, die Gestaltung, das Anbringen und die Instandhaltung von Hausnummern; das Abstellen von Fahrzeugen oder Anhängern in öffentlichen Anlagen; die Anzeigepflicht von Veranstaltungen sowie die Kastrations- oder Sterilisations- und Kennzeichnungspflicht von Freigängerkatzen.
- und die Hundesteuersatzung (Hundemarken).

Die Kontrolle und Ahndung obliegen hierbei der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtordnungsdienstes kontrollieren regelmäßig die einzelnen Ortsteile der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Diese Broschüre sowie das Ortsrecht finden Sie auf der Internetseite der Stadt Bitterfeld-Wolfen unter www.bitterfeld-wolfen.de. Außerdem liegt die Broschüre im Bürgerservice des Rathauses Ortsteil Stadt Wolfen und des Rathauses Ortsteil Stadt Bitterfeld aus.

Falls Sie Hinweise auf ordnungswidrige Zustände haben, können Sie diese gern jederzeit dem Ordnungsamt im Ortsteil Stadt Bitterfeld mitteilen. Gleichfalls besteht die Möglichkeit, derartige Hinweise schnell und einfach über die Internetseite der Stadt Bitterfeld-Wolfen, dem Portal **"Sag's uns einfach"** zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Armin Schenk
Oberbürgermeister

Verwaltungssitze und Sprechzeiten

Allgemeine Angaben

Postanschrift:
Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen
Postfach 1251
06755 Bitterfeld-Wolfen

Allgemeine Sprechzeiten

Montag	09:00 - 12:00 / 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 / 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 / 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Tel. 03494 6660-0

E-Mail: info@bitterfeld-wolfen.de

Internet: www.bitterfeld-wolfen.de

Rathaus im Ortsteil Stadt Wolfen

Adresse:

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Hier befinden sich:

- der Oberbürgermeister Armin Schenk,
- die Bürgermeisterin Heike Krauel
- der Personalrat, die Gleichstellungsbeauftragte und der persönliche Referent,
- der Stab Öffentlichkeitsarbeit/Marketing und der Stab Wirtschaftsförderung,
- der Sachbereich Liegenschaften
- das Amt für Bildung/Kultur/Soziales,
- das Hauptamt
- der Bereich Personal/Organisation
- das Amt für kommunale Angelegenheiten/Recht,
- das Amt für Haushalt/Finanzen sowie
- das Amt für Stadtentwicklung und Strukturwandel.

Rathaus im Ortsteil Stadt Bitterfeld

Adresse:

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Markt 7
06749 Bitterfeld-Wolfen

Hier befinden sich:

- das Ordnungsamt,
- der Sachbereich Wohngeld,
- Amt für Bau und Kommunalwirtschaft,
- das Rechnungsprüfungsamt,
- das Stadtarchiv sowie
- der Beauftragte für Datenschutz.

Inhaltsverzeichnis

Abfall.....	5
Alkoholtrinken	5
Autos	6
Wenn Sie ein abgestelltes, abgemeldetes Kraftfahrzeug im öffentlichen Verkehrsraum feststellen, können Sie dieses melden:	6
Baden.....	6
Bäume.....	7
Baustellen	7
Bienen.....	8
Bürgeranfragen/Bürgerhinweise/Bürgerbeschwerden.....	9
Eisflächen	9
Feuer.....	9
Feuerwerk.....	10
Fundsachen/Fundbüro	10
Gartenabfälle	11
Gehweg- und Straßenreinigung.....	11
Graffiti und Schmierereien.....	12
Grünanlagen	12
Grundstücksgrenzen	13
Hausnummerierung	13
Hunde	14
Katzen.....	14
Lärm	15
Laub.....	16
Meldepflicht	17
Nachbarn	17
Obdachlosigkeit.....	18
Sondernutzung.....	18
Sperrmüll.....	19
Tierfütterung.....	19
Unbewohnte Grundstücke	19
Veranstaltungen.....	19
Winterdienst	20
Auszüge aus dem Ortsrecht der Stadt Bitterfeld-Wolfen Satzungen/Gefahrenabwehrverordnungen.....	21

Abfall

Sie haben Fragen zum Thema Müll, zur Durchführung, Um- und Abmeldung der Abfallentsorgung in Ihrer Straße oder zur Entgeltabrechnung des letzten Jahres? Dann gibt Ihnen der Abfallkalender der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH über die richtige Trennung und Entsorgung Auskunft. Der Abfallkalender wird von der:

Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH Telefon: 03494 79999-0
Salegaster Chaussee 10 Telefax: 03494 79999-11
06803 Bitterfeld-Wolfen E-Mail: info@abikw.de

jährlich zum Jahresende an alle Haushalte verteilt, ist bei den Kreiswerken erhältlich oder auch online abrufbar.

Die Abfallbehälter der Stadt auf Straßen, Plätzen und anderen öffentlichen Flächen sind nur für die Aufnahme von kleinen Mengen „Unterwegs-Abfall“ gedacht. Sie dienen nicht als Ersatz für die heimische Müllentsorgung. Hinweise auf illegale Müllentsorgung nehmen wir deshalb sehr ernst. Bei Hinweisen auf illegale Müllentsorgung wenden Sie sich an:

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Ordnungsamt
Sachbereich allgemeine Ordnung/Gewerbe
Markt 7 Telefon: 03494 6660-525
06749 Bitterfeld-Wolfen E-Mail: ordnungsamt@bitterfeld-wolfen.de

Glas-, Papier- und Kleidercontainer

In der Stadt Bitterfeld-Wolfen werden Altglas, Papier/Pappe und Kleidung in Depotcontainern an öffentlichen Straßen und Plätzen gesammelt. Ein Ablegen von Glas, Papier/Pappe, Kleidungsstücken und anderen Abfällen auf oder neben den Containerplätzen ist verboten.

Alkoholtrinken

Alkoholisierte Personen dürfen die Allgemeinheit nicht stören. Diese Störungen können zum Beispiel sein, wenn unbeteiligte Personen angepöbelt oder beschimpft werden. Häufig sind damit das Verursachen von ruhestörendem Lärm, das Urinieren in der Öffentlichkeit und das Verunreinigen des Umfeldes verbunden. Derartige Verstöße werden mit einer Anzeige als Ordnungswidrigkeit geahndet. Bei auftretenden Störungen können Sie sich an folgende Ansprechpartner wenden:

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Sachbereich allgemeine Ordnung/Gewerbe
Markt 7 Telefon: 03494 6660-524
06749 Bitterfeld-Wolfen E-Mail: ordnungsamt@bitterfeld-wolfen.de

Autos

Ihr Auto sollten Sie an einer der zahlreichen Waschanlagen waschen, die auch an den meisten Sonntagen im Jahr öffnen dürfen.

Waschen Sie Ihr Auto auf der Straße, müssen Sie beachten, dass Sie hierfür keine Reinigungsmittel verwenden dürfen. Ölhaltige oder andere umweltgefährliche Stoffe dürfen nicht in den Boden gelangen. Es ist weiterhin strengstens untersagt, Unterboden- und Motorwäsche auf der Straße durchzuführen.

Ihr abgemeldetes Auto dürfen Sie nicht im öffentlichen Verkehrsraum abstellen. Abstellen können Sie Ihr abgemeldetes Auto mit Genehmigung des Grundstückseigentümers auf einem privaten Grundstück oder besser noch, Sie geben es gleich an eine Autoverwertungsfirma ab.

Ihr Auto können Sie abmelden beim:

Landkreis Anhalt-Bitterfeld Kfz-Zulassungsbehörde Am Flugplatz 1 06366 Köthen(Anhalt)	Telefon: 03496 601-591 E-Mail: zulassung@anhalt-bitterfeld.de Internet: www.anhalt-bitterfeld.de
--	--

Wenn Sie ein abgestelltes, abgemeldetes Kraftfahrzeug im öffentlichen Verkehrsraum feststellen, können Sie dieses melden:

Stadt Bitterfeld-Wolfen Ordnungsamt Sachbereich allgemeine Ordnung/Gewerbe Markt 7 06749 Bitterfeld-Wolfen	Telefon: 03494 6660-524 E-Mail: ordnungsamt@bitterfeld-wolfen.de
--	---

Baden

Am Goitzsche-See ist eine öffentliche Badestelle ausgewiesen. Im Ortsteil Holzweißig befindet sich eine unbewachte Badestelle am Ludwigsee. In der Stadt Bitterfeld-Wolfen werden im Ortsteil Stadt Bitterfeld das Sportbad „Heinz Deininger“ und Ortsteil Stadt Wolfen das Freizeitbad „Woliday“ für den Bade- und Saunabetrieb angeboten.

Freizeitbad „Woliday“ Reudener Straße 87 06766 Bitterfeld-Wolfen Telefon: 03494 368690 E-Mail: kontakt@woliday.de Internet: www@woliday.de	Sportbad „Heinz Deininger“ Dürener Straße 25 06749 Bitterfeld-Wolfen Telefon: 03493 929982 E-Mail: info@sportbad-bitterfeld.de Internet: www.sportbad-bitterfeld.de
---	---

In allen anderen stehenden Gewässern wurde das Baden von den Eigentümern und Pächtern im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht untersagt, da hier nicht die erforderlichen Standards vorgehalten werden

können, um ein gefahrloses Baden zu ermöglichen (z.B. Aufsichtspersonal/Rettungsschwimmer, Wasserqualität, Sanitäreinrichtungen, Parkplätze, usw.).

Auch in Brunnen oder Springbrunnen ist das Baden verboten. Das gilt auch für mitgeführte Tiere.

Bäume

Bäume verbessern das Klima und die Luftqualität einer Stadt. Aus diesem Grund werden Bäume besonders geschützt.

Auch die Bäume in der Stadt Bitterfeld-Wolfen sind besonders geschützt. Es ist verboten, geschützte Bäume ohne Genehmigung zu entfernen, zu beschädigen, abzuschneiden oder ihren Aufbau wesentlich zu verändern. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hat hierzu speziell eine Baumschutzsatzung erlassen.

Wenn Sie Fragen hierzu haben, können Sie sich an folgende Ansprechpartner wenden:

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Bau und Kommunalwirtschaft
Sachbereich öffentliche Anlagen
Markt 7
06749 Bitterfeld-Wolfen

Telefon: 03494 6660-700/732/753/742
E-Mail: bauamt@bitterfeld-wolfen.de

Baustellen

Wenn bei gewerblichen Bauarbeiten Lärm entsteht, sind spezielle Vorschriften des Immissionsschutzrechtes zu beachten. Der Lärm ist auf ein Mindestmaß zu beschränken. Grundsätzlich sind Baustellen so zu errichten und zu betreiben, dass von ihnen keine schädlichen Umwelteinwirkungen ausgehen.

Deshalb werden Baustellenbetreiber verpflichtet, die Straßen, auf denen ihre Baufahrzeuge die Baustelle anfahren, regelmäßig zu säubern. Auch eine Staubentwicklung ist zu vermeiden.

Wenn Sie Hinweise hierzu haben, können Sie sich an folgende Ansprechpartner wenden:

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Bau und Kommunalwirtschaft
Sachbereich Tiefbau
Markt 7
06749 Bitterfeld-Wolfen

Telefon: 03494 6660-680/684
E-Mail: bauamt@bitterfeld-wolfen.de

Bei Hinweisen zu Lärmbelästigungen wenden Sie sich bitte an die Immissionsschutzbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Klima- und Immissionsschutz
Untere Immissionsschutzbehörde
Ziegelstraße 10
06749 Bitterfeld-Wolfen

Telefon: 03493 341-710

Für Baustellen, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, müssen die Unternehmen unter Vorlage eines Verkehrszeichenplanes eine Anordnung von der zuständigen Behörde einholen. Darin ist genau festgeschrieben, wie die Baustelle abzusperren, zu sichern und zu kennzeichnen ist.

Bei Gemeinde- und sonstigen Straßen können Sie sich an folgende Ansprechpartner der Stadt wenden:

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Ordnungsamt
Sachbereich Verkehr
Markt 7
06749 Bitterfeld-Wolfen

Telefon: 03494 6660-550
E-Mail: ordnungsamt@bitterfeld-wolfen.de

Bei Bundes-, Landes- und Kreisstraßen wenden Sie sich an folgende Ansprechpartner des Landkreises:

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Fahrerlaubnis- und Straßenverkehrsrecht
Am Flugplatz 1
06366 Köthen(Anhalt)

Telefon: 03496 601-570

Bienen

Bienen- und Wespenvölker sind in den Monaten Mai bis September auf Wanderschaft. Als Unterschlupf dienen Mauerlücken, Gesimskästen, Bäume, Risse oder sonstige Öffnungen. Verantwortlich für die Beseitigung der Bienen- und Wespenvölker ist grundsätzlich der Grundstückseigentümer. Der Imker kann hier gute und schnelle Hilfe leisten.

Achtung: Wespen und Hornissen stehen unter Naturschutz.

Wenn Sie Fragen hierzu haben, können Sie sich an folgende Ansprechpartner des Landkreises oder der Stadt wenden:

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Umweltamt
Am Flugplatz 1
06366 Köthen(Anhalt)

Telefon: 03496 601-318

oder

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Integrierte Leitstelle
Am Flugplatz 1
06366 Köthen(Anhalt)

Telefon: 03493 513150

oder

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Ordnungsamt
Sachbereich allgemeine Ordnung/Gewerbe
Markt 7
06749 Bitterfeld-Wolfen

Telefon: 03494 6660-525
E-Mail: ordnungsamt@bitterfeld-wolfen.de

Bürgeranfragen/Bürgerhinweise/Bürgerbeschwerden

Für Hinweise, Beschwerden und Anfragen von Bürgern sind in der Stadt Bitterfeld-Wolfen folgende Ansprechpartner zuständig:

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Stab Öffentlichkeitsarbeit/Marketing
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Telefon: 03494 6660-130
E-Mail: monika.kowe@bitterfeld-wolfen.de

Über die Internetseite der Stadt Bitterfeld-Wolfen, dem Portal *"Sag's uns einfach"* können Sie Hinweise und Ideen schnell und einfach mitteilen.

Eisflächen

Bitterfeld-Wolfen ist eine Stadt mit Gewässern und Bächen. Oft ist eine Freigabe dieser Gewässer im Winter sehr problematisch, da diese aufgrund der ihrer unterschiedlichen Tiefen und den daraus resultierenden unterschiedlichen Wassertemperaturen, wenn überhaupt, sehr ungleichmäßig zufrieren und somit eine Gefahr darstellen.

Deshalb ist es in der Stadt Bitterfeld-Wolfen grundsätzlich verboten, Eisflächen von Gewässern zu betreten.

Feuer

Das Anbrennen eines offenen Feuers im Freien bedarf der Genehmigung der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Es kann in begründeten Fällen eine gebührenpflichtige Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

Ausgenommen sind Feuerkörbe und Feuerschalen bis zu einem Meter Durchmesser.

Des Weiteren ist das Grillen in öffentlichen Anlagen verboten. Auch kann in Ausnahmefällen eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

Näheres regelt die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über offene Feuer im Freien. Antragsformulare finden Sie auf der Homepage der Stadt unter Rathaus online.

Bei Fragen wenden Sie sich an folgenden Ansprechpartner:

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Ordnungsamt
Sachbereich allgemeine Ordnung/Gewerbe
Markt 7
06749 Bitterfeld-Wolfen
Telefon: 03494 6660-521
E-Mail: ordnungsamt@bitterfeld-wolfen.de

Feuerwerk

Das Abbrennen von Feuerwerken ist im Zeitraum vom 2. Januar bis 30. Dezember eines jeden Jahres nicht erlaubt. Es kann in begründeten Fällen eine gebührenpflichtige Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Antragsformulare finden Sie auf der Homepage der Stadt unter Rathaus online.

Ansprechpartner ist:

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Ordnungsamt
Sachbereich allgemeine Ordnung/Gewerbe
Markt 7
06749 Bitterfeld-Wolfen
Telefon: 03494 6660-521
E-Mail: ordnungsamt@bitterfeld-wolfen.de

Fundsachen/Fundbüro

Falls Sie Gegenstände gefunden haben, können Sie diese im Ordnungsamt oder beim Bürgerservice abgeben. Ebenso haben Sie die Möglichkeit, hier nach verlorenen Gegenständen zu fragen.

Das Fundbüro der Stadt Bitterfeld-Wolfen befindet sich im Rathaus des Ortsteils Stadt Bitterfeld und ist erreichbar unter:

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Ordnungsamt
Sachbereich allgemeine Ordnung/Gewerbe
Markt 7
06749 Bitterfeld-Wolfen
Telefon: 03494 6660581
E-Mail: ordnungsamt@bitterfeld-wolfen.de

Fundtiere

Wenn Fundtiere auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Bitterfeld-Wolfen eingefangen und eingesammelt werden müssen, wenden Sie sich bitte an:

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Ordnungsamt
Sachbereich allgemeine Ordnung/Gewerbe
Markt 7
06749 Bitterfeld-Wolfen
Telefon: 03494 6660-525
E-Mail: ordnungsamt@bitterfeld-wolfen.de

oder

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Integrierte Leitstelle
Am Flugplatz 1
06366 Köthen(Anhalt)
Telefon: 03493 513150

Gartenabfälle

Das Verbrennen von Gartenabfällen, Laub oder Grünschnitt ist in der Stadt Bitterfeld-Wolfen ganzjährig verboten. Diese Abfälle müssen kompostiert oder in der Biotonne entsorgt werden.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, Gartenabfälle, Laub oder Grünverschnitt direkt bei der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH kostenpflichtig abzugeben.

Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH
Salegaster Chaussee 10
06803 Bitterfeld-Wolfen
Telefon: 03494 79999-0
Telefax: 03494 79999-11
E-Mail: info@abikw.de

Gehweg- und Straßenreinigung

Eigentümer von Grundstücken sind entsprechend der Straßenreinigungssatzung zur Gehweg- bzw. Fahrbahnreinigung verpflichtet. Die Reinigung ist wöchentlich durchzuführen und umfasst die Beseitigung von Kehricht, Schmutz, Glas, Laub, sonstigen Verunreinigungen und Pflanzenwuchs durch den Reinigungspflichtigen. Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden.

Näheres regelt die Straßenreinigungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an folgenden Ansprechpartner:

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Bau und Kommunalwirtschaft
Sachbereich kaufmännisches Bauwesen
Markt 7
06749 Bitterfeld-Wolfen
Telefax: 03494 6660-681
E-Mail: bauamt@bitterfeld-wolfen.de

Graffiti und Schmierereien

Wenn Häuser, Mauern, Stromverteilungskästen usw. mit Graffiti besprüht werden, stellt dies eine Sachbeschädigung dar und kann als Straftat geahndet werden.

Die Verursacher können strafrechtlich verfolgt werden. Dazu sollten die Eigentümer z.B. eines Gebäudes diese Sachbeschädigung bei der Polizei oder bei der Staatsanwaltschaft anzeigen bzw. einen **Strafantrag** stellen. Ihr Ansprechpartner ist:

Polizeirevier Bitterfeld-Wolfen Telefon: 03493 3010
Dammstraße 10
06749 Bitterfeld-Wolfen

Zur Verschönerung und zur Vermeidung von illegalen Graffiti oder Schmierereien gibt es für Eigentümer die Möglichkeit, ihre Gebäude oder Mauern mit künstlerisch wertvollem Graffiti zu gestalten.

Grünanlagen

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hat Grünanlagen zu öffentlichen Grünflächen angelegt und unterhält diese. Dazu können auch weniger intensiv gepflegte oder naturbelassene Flächen gehören. Diese befinden sich überwiegend außerhalb der bebauten Ortslage.

Jeder Bürger darf die Grünanlagen nutzen. Sie dienen der Erholung und Freizeitgestaltung.

Für geplante Veranstaltungen auf öffentlichen Grünanlagen besteht eine Anzeigepflicht. Für die Durchführung der Veranstaltungen wird eine Ausnahmegenehmigung benötigt, die bei der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Sachbereich öffentliche Anlagen, zu beantragen ist:

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Bau und Kommunalwirtschaft
Sachbereich öffentliche Anlagen
Markt 7 Telefax: 03494 6660-700
06749 Bitterfeld-Wolfen E-Mail: bauamt@bitterfeld-wolfen.de

Beim Benutzen der Grünanlagen ist auf andere Besucher, wie Fußgänger und Benutzer von Behindertenfahrzeugen, Rücksicht zu nehmen.

In Grünanlagen ist verboten:

- Fahren, Parken oder Reinigen von Fahrzeugen
- Betreten von Zieranlagen
- Besteigen von Bauwerken und sonstigen Einrichtungen
- Entfernen von Pflanzen oder Pflanzenteilen
- Freilaufenlassen von Hunden
- Verkauf von Waren aller Art

Das Grillen und Campen ist in Grünanlagen nicht gestattet. Es dürfen keine Wohnwagen oder Zelte aufgestellt werden. Für Campingfreunde gibt es am Goitzsche-See einen Campingplatz.

Ihr Ansprechpartner ist:

Camping und Ferienpark Goitzsche GmbH & Co. KG
Niemecker Straße 24
06749 Bitterfeld-Wolfen
Telefon: 0152 09205436
Internet: info@ferienpark-goitzsche.de
rezeption@ferienpark-goitzsche.de

Stellflächen für Wohnmobile befinden sich auf dem Campingplatz im Ortsteil Stadt Bitterfeld und am Freizeitbad Woliday im Ortsteil Stadt Wolfen.

Grundstücksgrenzen

Es wird immer wieder nachgefragt, ob ein Grundstück eingezäunt werden muss. Nach dem Nachbarschaftsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt muss ein Grundstück eingezäunt werden, wenn von diesem Störungen für die Nachbarschaft ausgehen können. Ein Grundstück muss z.B. umfriedet werden, wenn man seinen Hund auf dem Grundstück frei herumlaufen lassen will.

Hausnummerierung

Jedes Haus ist mit einer Hausnummer zu versehen, damit für die Post und auch in Gefahrensituationen schnell und zweifelsfrei eine Adresse gefunden werden kann. Deshalb hat jeder Eigentümer oder Grundstücksverwalter auf seine Kosten die dafür von der Stadt festgesetzte Nummer am Haus anzubringen.

Ihr Ansprechpartner für die Vergabe von Hausnummern ist:

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Amt für Stadtentwicklung und Strukturwandel
Sachbereich Stadtplanung/GIS
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen
Telefon: 03494 6660-630
E-Mail: felix.driessen@bitterfeld-wolfen.de

Wird die Hausnummer geändert, sind die Hauseigentümer verpflichtet, umgehend die neue Nummer neben der alten anzubringen und die alte Hausnummer mit roter Farbe so durchzustreichen, dass man sie noch erkennen kann. Nach sechs Monaten kann das alte Hausnummernschild entfernt werden.

Hausnummern sollen von der Straße aus gut lesbar sein. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hat eine Gefahrenabwehrverordnung über die Vergabe, die Gestaltung, das Anbringen und die Instandhaltung von Hausnummern beschlossen. Die Einhaltung wird durch die Mitarbeiter des Ordnungsamtes kontrolliert.

Bei Fragen wenden Sie sich an:

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Ordnungsamt
Sachbereich allgemeine Ordnung/Gewerbe
Markt 7
06749 Bitterfeld-Wolfen
Telefon: 03494 6660-525
E-Mail: ordnungsamt@bitterfeld-wolfen.de

Hunde

Wenn Sie einen Hund besitzen, sollten Sie dafür Sorge tragen, dass Ihr Hund die Allgemeinheit oder Einzelpersonen nicht belästigt oder gefährdet. Das bedeutet z.B., dass Ihr Hund Ihr gesichertes Grundstück nicht verlassen darf, durch Bellen, Jaulen oder andere Geräusche es nicht zur Belästigung der Nachbarschaft kommen kann.

Sie dürfen einen Hund nur ausführen, wenn Sie in der Lage sind, ihn sicher an der Leine zu führen. Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Hund nicht Menschen oder andere Tiere anspringt, anfällt oder beißt. Ihr Hund darf draußen, d.h. außerhalb des befriedeten Besitztums, nicht unbeaufsichtigt herumlaufen.

Auf Straßen und in öffentlichen Grünanlagen innerhalb der bebauten Ortslage sind Hunde grundsätzlich anzuleinen. Außerhalb der Ortslage muss der Hund entsprechend des Landeswaldgesetzes Sachsen-Anhalt in der Zeit vom 1. März bis zum 15. Juli angeleint werden.

Der Hundeführer hat die Pflicht, den Hundekot seines Hundes unverzüglich zu beseitigen. Dafür sollten Hundeführer immer ein geeignetes Hilfsmittel für die Aufnahme und den Transport des Hundekots mitführen (z.B. eine Plastiktüte). Die gefüllte Plastiktüte o.ä. können Sie in den Abfallbehältern entsorgen.

Für Hunde der Rassen, von denen man vermutet, dass sie gefährlich sein könnten, muss der Halter einen kostenpflichtigen Wesenstest des Hundes erfolgreich bestehen. Für Hunde, die sich bereits als gefährlich erwiesen haben (z.B. durch das Beißen von Personen oder anderen Hunden), sind der kostenpflichtige Wesenstest und die Eignung des Halters zum Führen dieses Hundes nachzuweisen.

Die Hundehaltung ist bei der Stadt Bitterfeld-Wolfen anzumelden. Die Anmeldung beinhaltet die steuerrechtliche Anmeldung auf der Grundlage der Hundesteuersatzung und die Anmeldung auf der Grundlage des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren. Ihre Ansprechpartner sind:

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Ordnungsamt
Sachbereich allgemeine Ordnung/Gewerbe
Markt 7
06749 Bitterfeld-Wolfen
Telefon: 03494 6660-525
E-Mail: ordnungsamt@bitterfeld-wolfen.de

oder

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Amt für Finanzen/Haushalt
Sachbereich Steuern
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen
Telefon: 03494 6660-480
E-Mail: steuern@bitterfeld-wolfen.de

Katzen

Wenn Sie eine Katze besitzen und dieser Zugang ins Freie gewähren (Freigängerkatzen) sind Sie verpflichtet, sobald die Katze fünf Monate alt ist, kastrieren oder sterilisieren sowie mittels Mikrochip kennzeichnen zu lassen.

Auf Antrag kann im Einzelfall Ausnahmen von diesen Bestimmungen zugelassen werden.

Ihr Ansprechpartner ist:

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Ordnungsamt
Sachbereich allgemeine Ordnung/Gewerbe
Markt 7
06749 Bitterfeld-Wolfen
Telefon: 03494 6660-525
E-Mail: ordnungsamt@bitterfeld-wolfen.de

Lärm

Lärmsituationen können z.B. aufgrund einer hohen Bevölkerungsdichte besonders problematisch. Deshalb kommt eine Aufklärung über die Ursachen von Lärm und ihrer Bekämpfung besondere Bedeutung zu. Häufig kann Lärm schon mit einer einfachen Verhaltensänderung gemindert werden.

Die Ruhezeiten richten sich nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, der Geräte- und Maschinenlärmverordnung mit ihren Anhängen.

In der Stadt Bitterfeld-Wolfen gelten folgende Ruhezeiten:

Nachtruhe	22:00 Uhr bis 06:00 Uhr
Sonn- und Feiertagsruhe	an Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen und besonders geschützten Feiertagen

In folgenden Gebieten,

- in reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten,
- in Kleinsiedlungsgebieten,
- in Sondergebieten, die der Erholung dienen,
- in Kur- oder Klinikgebieten,
- in Gebieten der Fremdenbeherbergung,

dürfen im Freien

1. Geräte und Maschinen, wie z.B. Motorhacke, Rasenmäher, Schneefräse, Schredder/Zerkleinerer, tragbare Motorkettensäge und Vertikutierer nach dem Anhang der Geräte- und Maschinenlärmverordnung an Sonn- und Feiertage ganztägig sowie an Werktagen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 7:00 Uhr nicht betrieben werden.
2. Zusätzlich dürfen Geräte und Maschinen nach dem Anhang der Geräte- und Maschinenlärmverordnung, wie z.B. Freischneider, Grastrimmer/Rasenkantenschneider, Laubbläser und Laubsammler an Werktagen auch in der Zeit von 07:00 Uhr bis 09:00 Uhr, von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr und von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr nicht betrieben werden, es sei denn, dass für die Geräte und Maschinen das gemeinschaftliche Umweltzeichen vergeben wurde.

Während der Ruhezeiten muss alles unterlassen werden, was die Ruhe anderer Personen wesentlich stört. Radiogeräte, Stereoanlagen, Fernseher, Musikinstrumente u. ä. müssen während der Ruhezeiten so leise gestellt werden, dass Nachbarn nicht gestört werden (Zimmerlautstärke).

Außerhalb der Ruhezeiten darf nicht unbegrenzt Lärm gemacht werden. Die Nachbarn und die Allgemeinheit dürfen nicht erheblich belästigt werden.

Da das Thema Lärm eine recht komplexe und auch komplizierte Regelung darstellt, die Landes- und Bundesrecht berührt, wenden Sie sich bei bestehenden Fragen an die Mitarbeiter des Sachbereiches Allgemeine Ordnung/Gewerbe:

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Ordnungsamt
Sachbereich allgemeine Ordnung/Gewerbe
Markt 7
06749 Bitterfeld-Wolfen
Telefon: 03494 6660-524
E-Mail: ordnungsamt@bitterfeld-wolfen.de

Zuständig für den Erlass von Ausnahmegenehmigungen für bestimmte Zeiträume in bestimmten Gebieten ist der Landkreis Anhalt-Bitterfeld:

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Klima- und Immissionsschutz
Untere Immissionsschutzbehörde
Ziegelstraße 10
06749 Bitterfeld-Wolfen
Telefon: 03493 341-710

In der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr kann bei erheblicher Lärmbelästigung die Polizei oder die Leitstelle informiert werden. Diese leiten dann die erforderlichen Maßnahmen ein.

Polizeirevier Bitterfeld-Wolfen
Dammstraße 10
06749 Bitterfeld-Wolfen
Telefon: 03493 3010

oder

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Integrierte Leitstelle
Am Flugplatz 1
06366 Köthen(Anhalt)
Telefon: 03493 513150

Laub

Laub auf Gehwegen muss der Grundstückseigentümer beseitigen. Das Laub von Straßenbäumen kann in den durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen kostenlos zur Verfügung gestellten Laubsäcken entsorgt werden. Beachten Sie dazu die regelmäßigen Veröffentlichungen zu den Ausgabestandorten von Laubsäcken bzw. den Zeitraum der Abfuhr (Tourenpläne).

Ihr Ansprechpartner ist:

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Bau und Kommunalwirtschaft
Sachbereich öffentliche Anlagen
Markt 7
06749 Bitterfeld-Wolfen
Telefon: 03494 6660-700/732
E-Mail: bauamt@bitterfeld-wolfen.de

Meldepflicht

Eine Meldepflicht besteht für Personen ab dem 16. Lebensjahr, die eine neue Wohnung beziehen. Sie müssen sich innerhalb von zwei Wochen bei der für sie zuständigen Meldebehörde anmelden.

Eine Abmeldung der Wohnung ist nur noch dann erforderlich, wenn Sie aus einer Wohnung ausziehen, ohne eine neue Wohnung im Bundesgebiet zu beziehen (z.B. Fortzug ins Ausland oder Aufgabe einer Nebenwohnung).

Für Personen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr obliegt die Meldepflicht demjenigen, dessen Wohnung die Personen beziehen oder aus dessen Wohnung sie ausziehen.

Neugeborene müssen von den Eltern nicht angemeldet werden. Sie werden durch die Standesämter direkt der Meldestelle mitgeteilt.

Die Meldestelle befindet sich im Rathaus im Ortsteil Stadt Wolfen und im Rathaus Ortsteil Stadt Bitterfeld.

Ihr Ansprechpartner ist:

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Ordnungsamt
Sachbereich Meldewesen
Markt 7
06749 Bitterfeld-Wolfen

Telefon: 03494 6660-225

E-Mail: ordnungsamt@bitterfeld-wolfen.de

Nachbarn

Wenn Sie Probleme mit ihren Nachbarn haben und sich durch diese gestört oder belästigt fühlen, kann bei der Klärung von Streitigkeiten die Schiedsstelle helfen. Die nachbarschaftlichen Rechte und Pflichten sind im Nachbarschaftsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt geregelt.

Zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens über streitige Rechtsangelegenheiten hat auch die Stadt Bitterfeld-Wolfen eine Schiedsstelle eingerichtet. Dazu zählen auch insbesondere Nachbarschaftsstreitigkeiten. Das Schlichtungsverfahren ist darauf gerichtet, den Rechtsstreit im Wege des Vergleiches beizulegen. Es wird aufgrund eines Antrages einer der am Rechtsstreit beteiligten Personen durchgeführt.

Die Schiedsstelle erreichen Sie über die Stadt Bitterfeld-Wolfen im Amt für kommunale Angelegenheiten/Recht. Wenn das zu keiner zufriedenstellenden Lösung führt, lassen Sie sich von einem Rechtsanwalt beraten.

Ihr Ansprechpartner für die Schiedsstelle ist:

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Amt für kommunale Angelegenheiten/Recht
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Telefon: 03494 6660-261

E-Mail: konstantin.teller@bitterfeld-wolfen.de

Obdachlosigkeit

Obdachlosigkeit liegt vor, wenn der Betroffene über keine Unterkunft verfügt. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen betreibt eine Obdachlosenunterkunft im Ortsteil Stadt Bitterfeld. Wer in Bezug auf Obdachlosigkeit Hilfe benötigt, kann sich an folgenden Ansprechpartner wenden:

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Ordnungsamt
Sachbereich allgemeine Ordnung/Gewerbe
Markt 7
06749 Bitterfeld-Wolfen

Telefon: 03494 6660-530
E-Mail: ordnungsamt@bitterfeld-wolfen.de

Sondernutzung

Straßen sind für einen bestimmten Zweck gebaut worden. Sie dienen dem Fahrzeug- und Fußgängerverkehr oder dem Parken. Alle anderen Nutzungen, die den Allgemeingebrauch einschränken, stellen eine Sondernutzung dar.

Sondernutzungen können u.a. sein:

- Aufstellung eines Werbe- oder Verkaufsstandes,
- Aufstellung eines Baugerüsts,
- Aufstellung eines Containers oder Mülltonnen,
- ein abgemeldetes oder nicht fahrbereites Auto,
- Plakatierungen.

Für eine Sondernutzung muss eine Erlaubnis eingeholt werden. Diese Erlaubnis ist kostenpflichtig. Näheres regeln die Satzungen über die Erlaubnis und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Ihr Ansprechpartner ist:

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Ordnungsamt
Sachbereich Verkehr
Markt 7
06749 Bitterfeld-Wolfen

Telefon: 03494 6660-550
E-Mail: ordnungsamt@bitterfeld-wolfen.de

Sperrmüll

Wenn Sie Sperrmüll abgeben wollen, melden Sie diesen bei der Anhalt Bitterfelder Kreiswerke GmbH zur Abholung an. Bitte stellen Sie Ihren Sperrmüll frühestens am Vorabend des Entsorgungstages geordnet am Straßenrand bereit. Niemand darf durch den Sperrmüll gefährdet, behindert oder belästigt werden. Ein zügiges Verladen muss möglich sein. Achten Sie darauf, dass die Straße nicht verschmutzt wird. Ihr Ansprechpartner ist:

Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH Telefon: 03494 79999-0
Salegaster Chaussee 10 Telefax: 03494 79999-11
06803 Bitterfeld-Wolfen E-Mail: info@abikw.de

Tierfütterung

Wildlebende Tiere, wie Tauben, Katzen und jagdbares Wild, dürfen nicht gefüttert werden.

Unbewohnte Grundstücke

In der Stadt Bitterfeld-Wolfen gibt es einige unbewohnte Grundstücke. Auch diese unbewohnten Grundstücke haben einen Eigentümer, der seinen Pflichten, wie Straßenreinigung oder Winterdienst nachzukommen hat. Bei Hinweisen oder Sicherungsmaßnahmen am Grundstück wenden Sie sich an folgenden Ansprechpartner:

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Ordnungsamt
Sachbereich allgemeine Ordnung/Gewerbe
Markt 7 Telefon: 03494 6660-525
06749 Bitterfeld-Wolfen E-Mail: ordnungsamt@bitterfeld-wolfen.de

Veranstaltungen

Wenn Sie eine öffentliche Veranstaltung planen, ist diese beim Ordnungsamt mindestens drei Wochen vor Beginn der Veranstaltung anzuzeigen:

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Ordnungsamt
Sachbereich allgemeine Ordnung/Gewerbe
Markt 7 Telefon: 03494 6660-540
06749 Bitterfeld-Wolfen E-Mail: ordnungsamt@bitterfeld-wolfen.de

Für Veranstaltungen im öffentlichen Straßenverkehrsraum benötigen Sie eine Erlaubnis der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Für Veranstaltungen in öffentlichen Grünanlagen der Stadt wird eine Ausnahmegenehmigung benötigt, die gebührenpflichtig im Sachbereich öffentliche Anlagen der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu beantragen ist:

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Bau und Kommunalwirtschaft
Sachbereich öffentliche Anlagen
Markt 7
06749 Bitterfeld-Wolfen

Telefon: 03494 6660-700
E-Mail: bauamt@bitterfeld-wolfen.de

Winterdienst

Eigentümer von Grundstücken sind zum Winterdienst auf Gehwegen verpflichtet.

Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von mindestens 1,50 m vom Schnee freizuhalten. Bei Gehwegen mit einer geringeren Breite als 1,50 m ist in der Gehwegbreite zu beräumen.

Auf Gehwegen ist bei Eis- und Schneeglätte zu streuen. In der Zeit von 7:00 – 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind am folgenden Tag bis 7:00 Uhr zu beseitigen, sonn- und feiertags bis 9:00 Uhr. Näheres regelt die Straßenreinigungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Ihr Ansprechpartner ist:

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Bau und Kommunalwirtschaft
SB kaufmännisches Bauwesen
Markt 7
06749 Bitterfeld-Wolfen

Telefon: 03494 6660-681
E-Mail: bauamt@bitterfeld-wolfen.de

Auszüge aus dem Ortsrecht der Stadt Bitterfeld-Wolfen Satzungen/Gefahrenabwehrverordnungen

Baumschutzsatzung

Satzung zum Schutz, zur Erhaltung und Pflege des Baumbestandes in der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Gefahrenabwehrverordnungen

Gefahrenabwehrverordnung über offene Feuer im Freien

Gefahrenabwehrverordnung über die Vergabe, die Gestaltung, das Anbringen und die Instandhaltung von Hausnummern

Gefahrenabwehrverordnung über das Abstellen von Kraftfahrzeugen oder Anhängern in öffentlichen Anlagen

Gefahrenabwehrverordnung über das Führen von Hunden (Hundegefahrenabwehrverordnung)

Gefahrenabwehrverordnung über die Anzeigepflicht von Veranstaltungen

Gefahrenabwehrverordnung über die Kastrations- oder Sterilisations- und Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen

Hundesteuersatzung

Diese Satzung regelt, ab wann und wie hoch die Steuer zum Halten eines Hundes im Stadtgebiet ist.

Sondernutzungssatzung

Die Benutzung einer öffentlichen Straße über den Gemeingebrauch hinaus ist eine gebührenpflichtige Sondernutzung. Diese wird in der Satzung geregelt.

Straßenreinigungssatzung

Diese Satzung regelt die Straßenreinigung und den Winterdienst im Stadtgebiet.

Diese Broschüre sowie das Ortsrecht finden Sie im Internetauftritt der Stadt Bitterfeld-Wolfen unter www.bitterfeld-wolfen.de

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bitterfeld-Wolfen
Redaktion: Ordnungsamt
Druck: Stadt Bitterfeld-Wolfen, Hausdruckerei
Redaktionsstand: 29.12.2023